

Komitee für den Uebertritt der bernischen Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura

Postfach 5835 - 3001 Bern- Tel. 031/352 23 64 - Fax 031/352 24 30

Bern, im Februar 1996

Sehr geehrte Damen und Herren

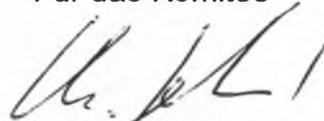
Im Hinblick auf die eidgenössische Volksabstimmung vom 10. März dieses Jahres stellen wir Ihnen in der Beilage Artikel und ein Argumentarium zum Thema „Uebertritt der bernischen Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura“ zur Verfügung.

- **Für eine befriedigende Lösung**
von Nationalrat Norbert Hochreutener (CVP/BE)
- **Ja zum Kantonswechsel Vellerat**
von Nationalrat Hanspeter Seiler (SVP/BE)
- **Eine Unrechtmässigkeit beseitigen**
Nationalrat François Lachat (CVP/JU)
- **Argumentarium**
- **Jüngste Entwicklungen in der Jura-Problematik**

Dem Komitee für den Uebertritt der bernischen Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura gehören mittlerweile 134 eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus allen politischen Lagern an. Das Co-Präsidium des Komitees setzt sich wie folgt zusammen: NR Judith Stamm (CVP/LU), SR Cristiane Brunner (SP/GE), NR Hanspeter Seiler (SVP/BE), SR Fritz Schiesser (FDP/GL).

Das Komitee ist davon überzeugt, dass mit dem Kantonswechsel der Gemeinde Vellerat ein Problem gelöst wird, das die Kantone Bern und Jura sowie die Bundesbehörden seit rund 20 Jahren beschäftigt.

Mit freundlichen Grüssen
Für das Komitee



Matthias Gebel

Beilage erwähnt

Komitee für den Uebertritt der bernischen Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura

Postfach 5835 - 3001 Bern- Tel. 031/352 23 64 - Fax 031/352 24 30

Für eine befriedigende Lösung

von CVP-Nationalrat Norbert Hochreutener, Wabern

Seit 25 Jahren wollen die 71 Einwohner des Dörfchens Vellerat vom Kanton Bern in den Kanton Jura wechseln. Dort fühlen sie sich zuhause. Warum ist Vellerat überhaupt noch beim Kanton Bern? Der Grund liegt im Abstimmungsverfahren für die Schaffung des 23. Schweizer Kantons. Man wollte keinen problematischen Flickenteppich, sondern abgerundete Gebiete. Entscheidend für Kantonswechsel oder Verbleib bei Bern war deshalb das Ergebnis des betreffenden Amtsbezirks. Grenzgemeinden mit abweichendem Resultat durften in einer Zusatzrunde nochmals abstimmen.

Vellerat liegt im Bezirk Moutier, der sich 1975 für den Verbleib bei Bern entschied. Im Gegensatz zu den nördlichen Nachbargemeinden grenzte Vellerat damals noch nicht an den späteren Kanton Jura und konnte deshalb kein weiteres Mal abstimmen. Seit 20 Jahren haben sich jedoch verschiedene Gremien um eine befriedigende Lösung bemüht. Seit rund drei Jahren wissen wir, wie diese Lösung aussieht: Bern tritt Vellerat ohne Gegengeschäft an den Kanton Jura ab. Volk und Parlamente in beiden Kantonen, Bundesrat und Bundesparlament haben dazu bereits ja gesagt. Mit der Volksabstimmung vom 10. März sind wir aufgefordert, diese einvernehmliche Lösung zu sanktionieren und einen Schlussstrich zu ziehen unter einen nunmehr begrabenen Gebietsstreit.

Unbestreitbare Vorteile

Die Diskussion über die Kantonszugehörigkeit von Vellerat dauert bereits über 20 Jahre. Demokratische Lösungen brauchen nun mal ihre Zeit. Das ist nicht immer

einfach zu verstehen in einer Epoche der Schnellebigkeit, der oft geradezu institutionalisierten Ungeduld. Aber es hat auch unbestreitbare Vorteile.

Vorteil Nummer eins: Die Lage hat sich gegenüber 1975 deutlich entschärft. Der ursprünglich angestrebte Dörferhandel - „Gibst Du mir Ederswiler, geb ich Dir Vellerat“ - ist mit dem 1994 vollzogenen Kantonswechsel des Laufentals zu Baselland hinfällig geworden. Ederswiler im nordöstlichsten Zipfel des neuen Kantons grenzt heute nicht mehr an den Kanton Bern, sondern an den Kanton Basel-Landschaft. Bei einem Verbleib im Kanton Bern wäre es mittlerweile zur Exklave geworden. Bei Vellerat liegt der Fall anders: Es grenzt heute auf drei Seiten an den Kanton Jura. Die einzige Zufahrtsstrasse führt aus dem jurassischen Norden ins Dorf, Post und Gemeindeverwaltung sind im jurassischen Courrendlin domiziliert, und die Verstorbenen finden die letzte Ruhe in jurassischem Boden.

Der zweite Vorteil demokratischer Langsamkeit liegt in der Gründlichkeit der getroffenen Lösungen. Die Jurafrage hat seinerzeit Generationen von politisch engagierten Menschen entzweit und unsere freiheitliche Staatsform vor eine Bewährungsprobe gestellt. Die Demokratie hat diese Probe bestanden. Die Stimmberechtigten der betroffenen Gemeinwesen - Gemeinde, Kantone, am Schluss der Bund - haben über Jahre hinweg mit klaren Mehrheiten die heutige Lösung gutgeheissen. Sie hat Bestand und lässt sich nicht mehr ohne Weiteres in Frage stellen.

Die Stimmberechtigten als Garanten unserer Staatsform gefragt

Der Wert unserer Staatsform zeigt sich darin, dass die Selbstbestimmung auf allen drei staatlichen Ebenen konstitutionell gewährleistet ist. Das Land beglaubigt den Kantonswechsel der Gemeinde. Wir, die Stimmberechtigten der ganzen Schweiz, sind als Garanten gefragt. Ich habe in letzter Zeit verschiedentlich das Argument gehört, der Ausgang der Abstimmung sei im Voraus klar, und deshalb sei dieser Urnengang hinausgeworfenes Geld. Wer so argumentiert, rüttelt in letzter Konsequenz an den Fundamenten unserer Demokratie. Denkt man nämlich diese falsche Haltung konsequent zu Ende, wäre es am billigsten, wenn man überhaupt keine Volksab-

stimmungen mehr durchführen würde. Ich bin überzeugt, dass keiner der Kritiker wirklich so weit gehen möchte.

Ebenso unsinnig wäre es, aus Trotz über eine vermeintlich unnötige Abstimmung ein Nein in die Urne zu legen. Denn dadurch würden wir signalisieren, dass uns die Anliegen von Minderheiten egal sind. Eine Schweiz, die sich so verhielte, verlöre ihre Identität als föderalistische Willensnation, auf die wir unsere politische Existenzberechtigung im Vereinigten Europa abstützen.

Das Ja zum Kantonswechsel der kleinen Gemeinde Vellerat ist somit ein selbstverständliches Ja zur schweizerischen Eidgenossenschaft mit ihren vier Landessprachen, ihren föderalen Strukturen und ihrer ausgeprägten Gemeinde-Autonomie.

Komitee für den Uebertritt der bernischen Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura

Postfach 5835 - 3001 Bern- Tel. 031/352 23 64 - Fax 031/352 24 30

Ja zum Kantonswechsel Vellerat

von SVP-Nationalrat Hanspeter Seiler, Ringgenberg (BE)

Volk und Stände haben im März darüber zu entscheiden, ob der Uebertritt der Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura auch bundesseitig abgesegnet werden soll. Damit kann ein Schlussstrich unter eine Leidensgeschichte gezogen werden, die während Jahrzehnten nicht nur in den betroffenen Regionen und Kantonen immer wieder Emotionen weckte, sondern die auch aus nationaler Sicht hohe innenpolitische Brisanz hatte.

Plebiszitverfahren mit ungewollten Mängeln

Wir erinnern uns bestimmt noch: Der vom Berner Volk 1970 beschlossene Verfassungszusatz ermöglichte Mitte der Siebziger Jahre die Durchführung eines mehrstufigen Plebiszitverfahrens. Dies schaffte die Voraussetzung zur 1978 erfolgten Gründung des Kantons Jura. In der dritten Stufe dieses ausgeklügelten Verfahrens hatten alle direkt an der Grenze zwischen Bern und Jura liegenden Gemeinden das Recht, sich gemeindeintern für den Wechsel zum Jura bzw. zu Bern zu entscheiden. Zwei Gemeinden blieben allerdings von diesem Gemeindeplebiszit ausgeschlossen, weil sie damals keine Grenzgemeinden waren - ihnen waren noch andere Gemeinden geographisch „vorgelagert“:

- die Gemeinde Vellerat verblieb im Kanton Bern, obschon sich die rund 45 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger praktisch geschlossen immer für den Kanton Jura ausgesprochen hatten;
- die Gemeinde Ederswiler, ebenso vehement für den Verbleib bei Bern votierend, blieb als einzige deutschsprachige Gemeinde im Kanton Jura.

„Tauschhandel“ Vellerat - Ederswiler entfällt

Die langjährigen Bestrebungen, den klaren Willensäusserungen der beiden Gemeinden den mittels eines „Tauschhandels“ zwischen Bern und Jura Rechnung zu tragen und damit den politischen Zankapfel zu beseitigen, blieben trotz bundesrätlicher Vermittlung bzw. Unterstützung ohne Erfolg. Der Knoten begann sich erst mit dem Laufentalentscheid zu lösen: die Gemeinde Ederswiler wäre zu einer kleinen und vom Kanton Bern weit entfernten Enklave geworden, wenn sie zu ihrem Stammkanton zurückgefunden hätte. Ein solches Vorgehen wäre kaum verstanden worden, und hätte allein aus praktikablen Gründen keinen Sinn gemacht. Der Weg für eine Lösung „Vellerat“, die nicht mehr mit einem Wechsel von Ederswiler zu Bern verknüpft war, wurde damit frei.

Die Realität juristisch nachvollziehen

Man muss wissen, dass Vellerat nur über den Kanton Jura zu erreichen ist. Im Alltag ist Vellerat nach dem Kanton Jura orientiert: Post, Kirche, Friedhof, Geschäfte für den täglichen Einkauf etc. befinden sich im jurassischen Courrendlin, die Abwasser fließen in die ARA Delemont. Der Wechsel zum Kanton Jura ist im Grunde nichts anderes als ein Akt staatspolitischer Vernunft, und er vollzieht auf der juristischen Ebene bloss noch, was geographisch gegeben und politisch (sofern man darunter nicht Grenzen, sondern eindeutige Willensäusserung versteht) sowie wirtschaftlich und sozial bereits seit vielen Jahren Realität ist. Die beiden Kantone Bern und Jura haben in Volksabstimmungen im Verhältnis 6 : 1, bzw. 12 : 1, - selbstverständlich auch die einstimmige Gemeindeversammlung Vellerats - diesem Kantonswechsel bereits zugestimmt.

Eidgenössische Volksabstimmung wirklich nötig?

Nach geltender Lehre gilt ein Wechsel einer ganzen Gemeinde - die Grösse kann da kein Faktor sein - als politisch relevante Gebietsbefreiung und wird nicht als eine Grenzänderung bloss technischer Art definiert. Die Gemeinde Vellerat kann deshalb nicht einfach zwischen zwei Kantonen „verschoben“ werden: eine Zustimmung von Volk und Ständen ist nötig, weil es sich hier um eine materielle Verfassungsänderung handelt. Ein solches Prozedere bewirkt zwar beim eidgenössischen Stimmvolk kaum einen staatspolitischen Motivationsschub; verfassungsrechtlich hohe Hürden tragen jedoch dazu bei, die gewachsenen Staatsgefüge zu stabilisieren.

Mit einem Ja aus staatspolitischer Vernunft wird die jurapolitische Diskussion weiter normalisiert. Es ist an der Zeit, unter die langjährige und teilweise emotionsgeladene Leidensgeschichte einen dicken und endgültigen Strich zu ziehen.

Komitee für den Uebertritt der bernischen Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura

Postfach 5835 - 3001 Bern- Tel. 031/352 23 64 - Fax 031/352 24 30

Eine Unrechtmässigkeit beseitigen

von CVP-Nationalrat François Lachat, Porrentruy

Damals, nach der Volksabstimmung vom 23. Juni 1974 und später im zweiten Wahlgang vom 16. März 1975, hatten sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Vellerat mit einer Ja-Mehrheit von über 72 Prozent für die Schaffung des Kantons Jura ausgesprochen. Danach mussten sie in zahlreichen, mit bemerkenswerter Hartnäckigkeit verlangten Gemeindeabstimmungen diesen Volkswillen immer wieder bestätigen. Doch von der dritten und letzten Volksabstimmung über die Zugehörigkeit zum Kanton Jura war Vellerat ausgeschlossen, weil die Gemeinde nicht direkt an das Gebiet des zukünftigen Kantons Jura angrenzte. Und so konnte Vellerat Republik und Kanton Jura auch nicht beitreten.

In den nachfolgenden 16 Jahren hat die jurassische Regierung zahlreiche Vorstösse unternommen, um dieses Problem, das die Beziehungen zwischen Bern und Jura noch weiter verschlechterte (falls dies überhaupt noch möglich war), zu lösen. Es wurde erwogen, die deutschsprachige Gemeinde Ederswiler, die im Kanton Bern bleiben wollte, gegen Vellerat auszutauschen. Auch Vellerat selbst intensivierte seine Anstrengungen und pochte überall lautstark auf seine Rechte.

Wenn wir jetzt, nach 20 Jahren, endlich eine zufriedenstellende Lösung finden, so ist dies erst einmal darauf zurückzuführen, dass Laufen am 1. Januar 1994 zu Basel-Landschaft gestossen ist, was die Möglichkeit einer Rückkehr von Ederswiler in den Kanton Bern und somit das Projekt des Gemeindeaustausches hinfällig machte. Seither hat Ederswiler sich damit abgefunden, dass sein Schicksal mit demjenigen des Kantons Jura verbunden ist.

Aber den grössten Beitrag zur Lösung des Problems leistete sicherlich der Bericht der Kommission Widmer, der am 31. März 1993 veröffentlicht wurde. Er enthält konkrete Lösungsvorschläge für das Juraproblem. Am 30. Juni 1993 beschloss der Kanton Bern, unverzüglich und ohne Vorbedingungen ein Verfahren einzuleiten, das einen Kantonswechsel erlauben sollte. Am 12. März 1995 stimmte der Kanton Bern diesem Gesetz zu. Die Gemeinde Vellerat bestätigte ihren Wunsch erneut mit 41:0 Stimmen, und am 26. April des gleichen Jahres beschloss der Kanton Jura mit über 90 Prozent Ja-Stimmen, Vellerat bei sich aufzunehmen.

Wenn wir am 10. März Ja stimmen, beseitigen wir eine Unrechtmässigkeit der Geschichte. Eine Unrechtmässigkeit, die zugegebenermassen eine sehr kleine Gemeinde betrifft - aber werden wir nicht danach beurteilt, was wir dem Geringsten unter uns tun, wie das Evangelium sagt? Ausserdem wird eine Demokratie immer danach beurteilt, wie sie ihre Minderheiten behandelt.

Dennoch müssen wir etwas klarstellen: Der Übergang Vellerats zum Kanton Jura regelt die Jurafrage nicht definitiv. Er beseitigt lediglich einen Dorn im Fleisch der Beziehungen zwischen Bern und Delémont. Das zwischen den Kantonen Bern und Jura am 25. März 1994 unterzeichnete Abkommen muss diesen Konflikt politisch lösen, v.a. durch eine Institutionalisierung des Dialogs zwischen Berner Jurassiern und Jurassiern des neuen Kantons Jura. Es ist also die Aufgabe der „Interjurassischen Versammlung“, eines Tages die institutionellen Fragen oder sogar die Modalitäten einer allfälligen Wiedervereinigung zu klären. Aber das ist eine andere Geschichte.

Eidg. Volksabstimmung vom 10. März 1996 über den Kantonswechsel von Vellerat

Argumentarium

Pro-Argumente

- Die Stimmberechtigten des Kantons Bern, des Kantons Jura und der Gemeinde Vellerat, der Bundesrat sowie das eidg. Parlament haben sich klar für den Kantonswechsel von Vellerat ausgesprochen.
- Der in drei Volksabstimmungen zum Ausdruck gebrachte Wille der betroffenen Gebiete (Kanton Bern, Kanton Jura und Gemeinde Vellerat) soll respektiert werden.
- Mit einem eidgenössischen Ja kann ein langes und schwieriges Verfahren zu einem positiven Abschluss gebracht werden.
- Bei der Schaffung des Kantons Jura konnte die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde nicht geregelt werden.
- Im Vorverfahren für die Gründung des Kantons Jura hat sich Vellerat anlässlich des ersten wie auch des zweiten Plebiszits klar für die Zugehörigkeit zum künftigen Kanton Jura entschieden.
- Anlässlich des dritten Plebiszits im Herbst 1975 hatte Vellerat keine Möglichkeit mehr, sich zur Frage der Trennung vom Kanton Bern zu äussern. Art. 4 des Verfassungszusatzes war auf Vellerat nicht anwendbar, da diese Gemeinde damals noch keine Grenzgemeinde war.
- Vellerat ist die einzige Gemeinde, die gegen ihren Willen beim Kanton Bern bleiben musste.
- Der Kantonswechsel der Gemeinde Vellerat basiert auf einem rechtsstaatlich und demokratisch einwandfreien Verfahren.
- Der Kantonswechsel von Vellerat ist ein Sonderfall und in keiner Weise Präjudiz für irgendwelche anderen Gebietsverschiebungen.
- Bereits 1975 sicherte der Regierungsrat des Kantons Bern dem Gemeinderat von Vellerat zu, eine Lösung ihres Problems zu suchen.
- Der Kantonswechsel wird von der Gemeinde seit über 20 Jahren stetig verlangt.
- Schon rein geographisch gehört Vellerat zum Kanton Jura.
- Die einzige Zufahrtsstrasse führt über den Kanton Jura.

- Im täglich Leben ist die Gemeinde nach dem Kanton Jura orientiert (Friedhof, Post).
- Aus gesamtschweizerischer Sicht steht dem Kantonswechsel von Vellerat nichts entgegen.
- Das Vellerat-Problem beschäftigt die Kantone Bern und Jura und die Bundesbehörden seit rund 20 Jahren.
- Mit dem Kantonswechsel von Vellerat kann ein Problem gelöst werden, das in der Vergangenheit die Beziehungen zwischen den Kantonen Bern und Jura erheblich mitbelastet hat.
- Der Kantonswechsel kann von den beiden Kantonen ohne grossen Aufwand vollzogen werden.
- Für die Gemeinde Ederswiler hat sich die Situation geklärt. [Mit dem Übertritt des angrenzenden Laufentals zum Kanton Basel-Landschaft am 1. Januar 1994 hat sich für Ederswiler die Lage verändert. Heute hat Ederswiler mit dem Kanton Bern keine gemeinsame Grenze mehr. Die Gemeinde würde bei einem Übertritt zum Kanton Bern zu einer Exklave.]

Kontra-Argumente

- Wenn Vellerat zum Kanton Jura wechseln kann, wird ein Präjudiz geschaffen.
- Es gibt noch andere "unzufriedene" Gemeinden.
- Wenn Vellerat ein Kantonswechsel erlaubt wird, wird es auch in der Gemeinde Moutier wieder unruhig.
- Zwängereien sollen nicht belohnt werden.
- Die Gemeinde Ederswiler hat sich auch damit abgefunden, im Kanton Jura zu bleiben.
- Die Bedeutung der Kantongrenzen wird überbewertet.
- Unser Staat ist auf Stabilität angewiesen.

Eidg. Volksabstimmung vom 10. März 1996 über den Kantonswechsel von Vellerat

Jüngste Entwicklungen in der Jura-Problematik

- ***Grundsatzentscheid des Bundesrates vom März 1990, sich stärker für die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Kantonen Bern und Jura zu engagieren***

Angesichts zunehmender Spannungen beschloss der Bundesrat im Frühling 1990, seine Anstrengungen für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den Kantonen Bern und Jura zu verstärken. In den Jahren 1990 und 1991 lud der Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Arnold Koller, die Regierungen der beiden Kantone zu mehreren Gesprächen ein, in deren Verlauf sich beide für die Einsetzung einer Kommission aussprachen.

- ***Einsetzung einer Konsultativkommission des Bundesrates und der Kantone Bern und Jura***

Am 9. März 1992 setzte der Bundesrat auf Antrag von EJPD-Vorsteher Arnold Koller zusammen mit den Kantonen Bern und Jura eine Konsultativkommission ein, die von Herrn alt Nationalrat Sigmund Widmer präsidiert wurde. Die Konsultativkommission erhielt den Auftrag, hängige Probleme in den Beziehungen zwischen den beiden Kantonen zu prüfen und zuhanden des Bundesrates und der betroffenen Kantone konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

- ***Bericht der Konsultativkommission vom 31. März 1993***

Am 31. März 1993 legte die Konsultativkommission des Bundesrates und der Kantone Bern und Jura einen Bericht vor. Die im Kommissionsbericht enthaltenen Vorschläge waren zu einem grossen Teil sehr kontrovers und führten insbesondere seitens der Regierungen der Kantone Bern und Jura zu sehr unterschiedlichen Reaktionen. (Unter anderem empfahl die Konsultativkommission, in den Gemeinden Vellerat und Ederswiler seien unverzüglich neue Abstimmungen zu organisieren.)

- ***Wiederaufnahme der Verhandlungen des Bundesrates mit den Kantonen Bern und Jura***

Im Sommer 1993 wurden die Verhandlungen mit den beiden Kantonsregierungen wieder aufgenommen. Ziel der vom Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements geleiteten Verhandlungen war es, eine Lösung für das weitere Vorgehen zu finden, die von allen Parteien akzeptiert werden konnte.

- ***Vereinbarung vom 25. März 1994 zwischen dem Bundesrat und den Regierungen der Kantone Bern und Jura***

Die Verhandlungen mündeten schliesslich in der Vereinbarung vom 25. März 1994 über die Institutionalisierung des interjurassischen Dialogs und die Schaffung der interjurassischen Versammlung (Assemblée interjurassienne). Die Vereinbarung ist Ausdruck des Willens der beiden Kantone, ihre Beziehungen unter das Zeichen der Versöhnung und der Zusammenarbeit zu stellen. Der sterilen politischen Konfrontation soll nun der Dialog folgen.

- ***Moutier wird Sitz der interjurassischen Versammlung***

Auch die separatistische Gemeinde Moutier hat sich bereit erklärt, in diesem Dialogprozess mitzuwirken und hat den Sitz der interjurassischen Versammlung übernommen. In der Zwischenzeit macht sich eine gewisse Ungeduld bemerkbar. Es wird gefordert, dass sich die interjurassische Versammlung nun möglichst bald auch mit politischen und institutionellen Fragen befasst.

- ***Auftrag und Tätigkeit der interjurassische Versammlung***

Die interjurassische Versammlung hat den Auftrag, den Dialog zwischen der Bevölkerung des Berner Jura und der Bevölkerung des Kantons Jura zu fördern. Zudem soll sie den Kantonsregierungen Vorschläge für eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterbreiten. Der grenzüberschreitende Dialog soll zunächst funktionsorientiert (Wirtschaft, Ausbildung, Kultur, Gesundheitswesen usw.) sein, aber auch institutionelle Fragen nicht ausschliessen.

Die Mitglieder der interjurassischen Versammlung wurden von den beiden Kantonsregierungen bestimmt. Für eine Anfangsphase hat der Bundesrat Herrn alt Bundesrat René Felber zum Präsidenten ernannt. Die interjurassische Versammlung hat ihre Arbeit im November 1994 im Beisein von Bundesrat Arnold Koller aufgenommen und wird anfangs dieses Jahres einen ersten Tätigkeitsbericht abliefern, den der Bundesrat zusammen mit den beiden Kantonsregierungen beraten wird. Die Arbeiten der Versammlung sind gut angelaufen. Sie hat eine Anzahl von Sachbereichen ausgewählt, mit denen sie sich eingehend beschäftigt. Ausserdem hat sie zuhanden der Regierungen der Kantone Bern und Jura verschiedene Resolutionen verabschiedet (bzgl. Ausbildungszentrum, regionales Kennzeichen für Agrarprodukte, Fachhochschulen, Wirtschaftsförderung, öffentlicher Verkehr, Lokalfernsehen, usw.).

Die Versammlung kann frei darüber befinden, mit welchen Themen sie sich befassen will, und selbständig darüber entscheiden, ob, wann und wie eine Diskussion über politische und institutionelle Fragen - beispielsweise über den politischen Status des Berner Jura - stattfinden soll.